

1906 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1978
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert
wird

Die seit 1967 unveränderten Postgebühren wurden zuletzt am
1. Jänner 1976 erhöht. Mit Rücksicht auf den relativ langen Zeit-
raum konnten die einzelnen Gebührenansätze bei weitem nicht in
dem Ausmaß nachgezogen werden, wie es der bis dahin eingetretenen
Kostenentwicklung entsprochen hätte.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht
eine Erhöhung verschiedener Postgebühren mit 1. Jänner 1979 vor.
Durch die Erhöhung der einzelnen Gebührenansätze werden Mehrein-
nahmen von zirka 800 Mill. S, das entspricht einer rund 14,5 %igen
Einnahmensteigerung, erwartet.

Durch die im Gesetzesbeschuß des Nationalrates gleichzeitig
vorgesehenen flankierenden Maßnahmen wurde auf die Erhaltung der
wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden
Kundengruppen Rücksicht genommen. Die strukturellen Änderungen
bieten Ausgleichsmöglichkeiten durch den Übergang zu anderen ge-
bührenmäßig günstigeren Sendungsarten. Die Zulassung von EDV-Ab-
drucken bei Drucksachen ermöglicht z.B. das Ausweichen vom Ge-
schäftsbrief zur Drucksache oder sogar Massendrucksache.

Sehr viele Gebührenansätze blieben unverändert, darunter vor
allem auch die Gebühr für die Postkarte, die insbesondere von
den privaten Postkunden gern benutzt wird.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben,
wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschuß des Ausschusses im Gegenstand nicht zu-
stande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des
§ 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Ver-
handlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1978 11 13

B e r g e r
Berichterstatter

Leopoldine Pohl
Obmannstellvertreter